



Lena Gumnior, Bündnis 90/Die Grünen

1. Die Regierungsarbeit der Union und SPD der letzten 16 Jahre lässt sich – insbesondere in Sachen Klimapolitik – nur mit dem Wort Stillstand beschreiben. Nicht nur, dass es an Maßnahmen fehlt, um die Einhaltung des 1,5 Grad Ziels sicherzustellen, die selbst gesteckten Klimaziele waren so unambitioniert, dass das Bundesverfassungsgericht dies als Gefahr für die Freiheit der kommenden Generationen angesehen hat. Aber auch daraus scheinen die Parteien nicht gelernt zu haben: Der auf 2038 verschoben Kohleausstieg zeigt, dass den Regierungsparteien der Ernst der Lage nicht bewusst zu sein scheint.

Die Politik der kommenden Jahre muss sich dem 1,5-Grad Ziel unterordnen. Das funktioniert nur mit einer konsequenten Klimapolitik. Dazu müssen wir den Ausbau der erneuerbaren Energien massiv vorantreiben. Bis 2030 vollständig aus der Kohle aussteigen. Die Verkehrswende konsequent umsetzen und Landwirtschaft, Industrie und Handel klimafreundlicher machen.

2. Unser Ziel ist es, den Ausbau von Windenergie massiv voranzutreiben. Aber auch der Ausbau erneuerbarer Energien erfordert immer einen Interessenausgleich. Das gilt für Anwohner*innen aber auch den Natur- und Artenschutz. Diesen Konflikt müssen wir lösen, statt ihn zu umgehen. Das kann z.B. folgendermaßen funktionieren:

- Durch die Festlegung von Vorranggebieten wird der Ausbau von Windenergie außerhalb dieser Flächen ausgeschlossen; Anlagen sollten nicht dort geplant werden, wo seltene Arten vorkommen
- Das Artenschutzrecht in Bezug auf das Tötungsrisiko von Individuen durch Kollision im Genehmigungsverfahren soll einheitlich angewendet werden
- Populationen windenergiesensibler Vogelarten ist zu gewährleisten; deren Schwerpunkt vorkommen soll bereits in der Regionalplanung berücksichtigt werden; im Gegenzug können dann in Vorranggebieten Ausnahmeregelungen getroffen werden
- Repowering soll erleichtert werden: Anlagen an artenschutzrechtlich kritischen Punkten sollen stillgelegt werden und Anlagen an weniger kritischen Standorten begünstigt werden, z.B. durch Ausweisung als Vorranggebiet
- Die bestehenden technischen Möglichkeiten zur Kollisionsvermeidung besser nutzen und zur Anwendung bringen
- Durch Bau kleinerer dezentraler Anlagen und finanzieller Beteiligung von Anwohnenden kann die Akzeptanz erhöht werden (niedrigere Windräder)
- Städte, Gemeinden, Hausbesitzer*innen und Vermieter*innen zu Produzierenden machen (Solarstrom und -wärme, Erdwärme).

3. Wie bereits dargelegt muss immer ein Ausgleich der betroffenen Interessen getroffen werden. Ich halte es für falsch, wenn in NRW der Abstand von Windrädern zur nächsten Siedlung (Zusammenschluss von 3 Häusern) 1000 m beträgt und damit der Ausbau der Windenergie in NRW zum Erliegen kommt. Hier sind alle Länder in der Pflicht entsprechende Flächen zu nutzen und auf diese Weise die Energiewende voranzubringen. Der Ausbau kann aber immer nur im Dialog mit Anwohner*innen und Naturschutzverbänden funktionieren.

4. Moorschutz ist Klimaschutz und sorgt für Artenvielfalt. Durch die Wiedervernässung der Moore können diese Flächen wieder als CO₂-Speicher fungieren. Die Wiedervernässung der Moore bedeutet auch, dass diese Flächen der Land- und Forstwirtschaft nicht mehr in der ursprünglichen Nutzung zur Verfügung stehen. Alternativ kann u.U. angeboten werden, auf Paludikultur umzustellen. Auch müssen wir im Dialog mit den Betroffenen Lösungen für Ausgleichszahlungen finden. Der Schutz der Moore ist unerlässlich. Ich werde mich gemeinsam mit dem Grünen für eine Moorschutzstrategie einsetzen.

5. Brutvögel, wie z.B. der heimische Kiebitz brauchen Brutflächen. Diese müssen wir nicht nur schützen, sondern wieder schaffen. Denn ohne entsprechende Flächen, können sich die Populationen nicht erholen.

Vogelschutz ist aber auch immer Insektenschutz. Das massive Insektensterben muss beendet werden. Dazu muss der Einsatz von Pestiziden beendet werden, Landwirtschaft muss naturfreundlicher werden, dies kann durch positive Anreizsysteme für die Landwirt*innen ermöglicht werden. Aber wir müssen auch mehr Wildnis und Wälder für Tiere und Pflanzen schaffen. So soll z.B. Hecken in den Agrarlandschaften wieder mehr Platz eingeräumt werden. Wälder sollen nicht nur nach betriebswirtschaftlichen Aspekten, sondern vorrangig nach Klimaschutz- und Naturschutzaspekten bewirtschaftet werden. Die Staatsforsten könnten da den Anfang machen. Wir Grüne wollen für die Natura-2000-Schutzgebiete mehr Geld zur Verfügung stellen.

6. Flächenschwund wirkt sich auf allen Ebenen aus: Lebensräume schwinden, Sickerflächen fallen weg. Auch das ist Folge der Auto-zentrierten Verkehrspolitik. Obwohl wir in Deutschland eines der dichtesten Straßennetze Europas besitzen, werden immer weitere Autobahnen gebaut und infolgedessen Flächen versiegelt. Diesen Verbrauch wollen wir als Grüne effektiv reduzieren. Die Bundesregierung hat sich dazu verpflichtet, den Flächenverbrauch bis 2050 auf null zu reduzieren – doch von diesem Ziel sind wir noch weit entfernt. Wir müssen die Einhaltung des Zieles z.B. durch Höchstgrenzen sicherstellen. Auch sollten zunächst unbebaute Grundstücke in der Stadt genutzt werden, bevor neue Baugebiete erschlossen und ausgewiesen werden. Flächenplanung muss nachhaltig und langfristig sein: Verkehrsprojekte von gestern, wie die A20, müssen gestoppt werden.

7. Anerkannte Naturschutzverbände erleben wir als unsere Partner*innen. Ihr Einsatz ist für einen wirksamen Naturschutz aus der Zivilgesellschaft heraus unerlässlich. Das haben wir auch hier vor Ort erfahren, als es z.B. um die Renaturierung der Aller oder die Nutzung des Schießplatzes in Fischerhude ging.

Belange des Klima- und Naturschutzes müssen bei Bauplanungen aller Art vorrangig berücksichtigt werden. Die Aarhus-Konvention gibt freien Zugang zu Umweltinformationen vor. Wünschenswert wäre, relevante Daten für alle Vorhaben sehr früh zur Hand zu haben. Die Naturschutzverbände sind da „natürliche“ Partner*innen.

Das Verbandsklagerecht muss erweitert werden. So müssen abstrakte Aspekte wie z.B. Klimaschutz als einklagbares Recht geltend gemacht werden können.

8. Die derzeitige Agrarpolitik, die sich im Wesentlichen an der Größe des Betriebes orientiert, ist schlecht für Landwirt*innen kleiner und mittlerer Betriebe und Natur-, Klima-, und Artenschutz. Hier braucht es eine umfassende Reform, bei der sich die Zahlungen daran orientieren, welche Leistungen im Bereich Naturschutz erbracht werden. Wir Grüne haben dazu einen Maßnahmenplan verfasst, wie die GAP zu einem Instrument für ökologische Agrarpolitik werden kann:

https://cms.gruene.de/uploads/documents/Landwirtschaft_Arguhilfen_2021.pdf